

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 02.09.09

und Antwort des Senats

Betr.: Neue Machbarkeitsstudie zum Bau der S 4 (II)

In der Pressemitteilung des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) anlässlich seiner Jahresbilanz-Pressekonferenz am 27. Mai 2009 heißt es:

„Unter den möglichen SPNV-Ausbauprojekten nimmt aus Sicht des HVV die Strecke Hamburg–Ahrensburg–Lübeck eine herausragende Stellung ein. Sie ist auf Hamburger Gebiet die einzige Strecke, auf der Regionalverkehrsbahnen (R-Bahnen) Erschließungsaufgaben wahrnehmen – auf allen anderen Korridoren gibt es parallel S-Bahn-Strecken. Daher wurde die Frage einer Verlängerung der S-Bahn von Hasselbrook bis Rahlstedt oder Ahrensburg mehrfach thematisiert.

Durch die Verlagerung des heutigen Regionalverkehrs in Richtung Ahrensburg auf S-Bahn-Gleise würden im Hamburger Hauptbahnhof Entlastungseffekte eintreten, von denen nicht nur der SPNV auf anderen Relationen (zum Beispiel mehr Durchbindungen zum Hamburger Hauptbahnhof aus Richtung Westerland), sondern auch der Fernverkehr profitieren würde. Für den Güterverkehr wären auf der Strecke Richtung Lübeck zusätzliche Trassen verfügbar, sodass hier erhebliche Wachstumsraten verkräftet werden könnten.

Der HVV setzt sich dafür ein, die Ausbaumöglichkeiten durch eine Machbarkeitsstudie zu konkretisieren.“

Bereits im Jahre 2002 hat die S-Bahn Hamburg GmbH eine Machbarkeitsstudie zum Bau der S 4 erstellen lassen (vergleiche Drs. 17/2237), die Anfang des Jahres aktualisiert wurde. Wenn nun von einer weiteren Machbarkeitsstudie die Rede ist, stellt sich die Frage, worin sie sich von der bereits vorliegenden unterscheiden soll.

In seiner Antwort auf die erste Schriftliche Kleine Anfrage in dieser Sache (Drs. 19/3335) konnte der Senat die gestellten Fragen überwiegend nicht beantworten, weil zu dem Zeitpunkt noch die Schritte zur Umsetzung einer S 4 zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein erörtert wurden und Details und Zeitplan einer Machbarkeitsstudie noch offen waren.

Ich frage deshalb den Senat:

1. *Ist die Erörterung der Schritte zur Umsetzung einer S 4 zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH und der LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH mittlerweile zu einem Ergebnis oder zumindest zu einem Zwischenergebnis gekommen?*

Wenn ja: Wann und zu welchem Ergebnis beziehungsweise Zwischenergebnis?

Wenn nein: Warum nicht? Wann soll ein Ergebnis, wann sollen gegebenenfalls Zwischenergebnisse vorliegen?

Nein. Der Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten ist noch nicht abgeschlossen. Gesicherte Angaben zum zeitlichen Ablauf des weiteren Verfahrens sind gegenwärtig noch nicht möglich.

2. *In wessen Auftrag und auf wessen Kosten soll die neue Machbarkeitsstudie erstellt werden?*
3. *In welchen Punkten soll sich die neue Machbarkeitsstudie von der Machbarkeitsstudie, die im Auftrag der S-Bahn Hamburg GmbH im Jahre 2002 erstellt und Anfang 2009 aktualisiert wurde, unterscheiden?*
4. *Welche Ziele sollen mit der neuen Machbarkeitsstudie konkret verfolgt werden?*
5. *Bis wann soll die konkrete Aufgabenstellung für die neue Machbarkeitsstudie formuliert werden?*
6. *Wer wird an der Formulierung der konkreten Aufgabenstellung beteiligt?*
7. *Voraussichtlich wann soll der Auftrag für die neue Machbarkeitsstudie erteilt werden?*
8. *Voraussichtlich wann soll die neue Machbarkeitsstudie vorliegen?*
9. *Inwieweit soll die neue Machbarkeitsstudie Investitions- und Betriebskosten und deren Aufteilung unter den beiden beteiligten Ländern benennen?*
10. *Inwieweit soll die neue Machbarkeitsstudie die Frage beantworten oder Hinweise darauf liefern, ob das Vorhaben die für eine Bundesförderung beispielsweise nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere das Vorliegen eines positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses, erfüllt?*
11. *Die S-Bahn Hamburg GmbH erklärte kürzlich, ihr Ziel sei es, dass der Betrieb der neuen S-Bahn-Linie 4 nach Ahrensburg spätestens mit der Fertigstellung der festen Fehmarnbeltquerung im Jahre 2018 aufgenommen wird. Teilt die zuständige Behörde diese Zielvorstellung?*

Wenn ja: Was tut sie ihrerseits dafür, dieses Ziel zu erreichen?

Wenn nein: Warum nicht?

Siehe Drs. 19/3335.